

Der Bundesminister der Finanzen

II B - F 6447 - 16/53

Bonn, den 9. November 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundesbürgschaften für den Interzonenhandel mit
Fischen**

Bezug: **Kleine Anfrage 2 der Fraktion der DP**
- Drucksache 25 -

Am 14. August 1953 hat zwischen dem Herrn Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen und mir eine Besprechung über Fragen einer Hilfe der öffentlichen Hand zu Gunsten von Fischlieferungen in die sowjetisch besetzte Zone stattgefunden. In deren Verfolg hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen in Übereinstimmung mit den zuständigen Deputationen der bremischen Bürgerschaft sich zur Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 3,3 Mio DM für die Interzonenhandelslieferungen aus dem Bremer Bereich bereitgefunden. Die Bundesregierung hat — vor allem zur Ermöglichung weiterer derartiger Lieferungen — ihrerseits vor kurzem zugesagt, einer Verlängerung eines zur Abwicklung von Interzonen-
geschäften zu Lasten des Bundeshaushalts zur Verfügung gestellten zusätzlichen „Swings“ von bis zu 20 Mio DM bis zu dem Zeitpunkt zuzustimmen, der nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

Andere Erklärungen sind insbesondere über die Übernahme einer Bundesbürgschaft für Fischlieferungen im Interzonenverkehr von mir in dieser Angelegenheit nicht abgegeben worden.

Schäffer